

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.193.802

Wien, am 20. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2020 unter der Nr. **1281/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die rechtswidrige Weitergabe von Daten durch A1“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8, 10, 12 und 13:

- *Welche Dienststelle des Bundes hat die Bewegungsprofile aus Handydaten bei A1 angefordert?*
- *Wurden von Dienststellen des Bundes bei anderen Telekombetreibern Handydaten angefordert?*
- *Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen wäre eine Weitergabe von Daten an die Bundesregierung möglich (national und auf EU-Ebene)?*
- *Welcher Prozess der Anonymisierung von Daten wurde durch A1 vorgenommen?*
- *Durch wen wurde diese Anonymisierung vorgenommen, durch A1 selbst oder durch einen Dienstleister (z.B. „Invenium“)?*
- *Wer hat diesen Prozess der Anonymisierung kontrolliert?*
- *Wie viele Datensätze wurden übermittelt?*

- *Welche besonderen Kompetenzen kommen dem TÜV zu, solche datenschutzrechtliche Fragen zu beurteilen?*
- *Werden Sie als Eigentümervertreter Handlungen setzen, die dem Management von A1 die Grenzen ihres Handelns aufzeigt – bis hin zur Abberufung des Managements?*
- *Werden Sie gesetzliche Maßnahmen treffen, die jede entgeltliche und unentgeltliche Datenweitergabe unter Strafe stellt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1283/J „Übermittlung von Bewegungsprofilen an die Regierung“ vom 20. März 2020 verweisen.

Zu Frage 7:

- *Wurde die Datenweitergabe der Datenschutzbehörde gemeldet?*

Von Seiten der A1 Telekom Austria und anderer Mobilfunkprovider wurden Analyseergebnisse (Bewegungsströme) übermittelt und keine Rohdaten bzw. Bewegungsprofile individueller Personen oder sonstige personenbezogene Daten. Daher ist eine Meldung an die Datenschutzbehörde rechtlich nicht erforderlich.

Zu Frage 9:

- *Welche Rolle nimmt das genannte Unternehmen „Invenium“, welche die TU Graz, in diesen Prozessen ein?*

Invenium ist ein Spin Off der Technischen Universität Graz, welches aus vollständig anonymisierten Daten gemeinsam mit der A1 Telekom Austria Bewegungsanalysen erstellt.

Zu Frage 11:

- *Wie kann die Übermittlung anonymisierter Daten an die Bundesregierung eine Verhinderung der Ausbreitung von Coronaviren unterstützen, ohne auf personenbezogene Daten zurückzugreifen?*

Anhand der aggregierten Analysen zu Bewegungsströmen ist es möglich festzustellen, wie hoch die Mobilität aller Mobiltelefone im Netz ist. Damit steht eine valide Datenbasis zur Verfügung, um die Wirksamkeit der durch die Bundesregierung angeordneten Schutzmaßnahmen und die Ansteckungsgefahr für die österreichische Bevölkerung besser abschätzen zu können.

Sebastian Kurz

